

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ersatzbeschaffung von 6 Kolonnenfahrzeugen für die Pflege und Unterhaltung von Straßenbaumscheiben gem. Fahrzeug- und Maschinenkonzept 2017 – 2025

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 383.696,22 € EUR im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2017.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		383.696_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>38.369</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß „2. Fortschreibung Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept 2017 – 2025“, Punkt 3 „Betriebsbereich Stadtgrün, 3.1.3 „Fahrzeuge Pflege und Unterhaltung von Straßenbaumscheiben“ sind analog der Fortschreibung des Konzepts (2008), 12 Kolonnenfahrzeuge vorgesehen.

In einem ersten Schritt wurde die Erneuerung von 6 Fahrzeugen beantragt und bewilligt (Vorlage 2201/2017). Mit Blick auf den zeitlichen Vorlauf und den Zustand der Fahrzeuge, steht nunmehr die Erneuerung der 6 restlichen Fahrzeuge an, die gemäß aktuellem Konzept für 2018 vorgesehen ist.

Nach 13 Jahren intensiver Nutzung, sind die zu ersetzenden Fahrzeuge in einem schlechten technischen und optischen Zustand. Anstehende Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten werden direkt mit mehreren Tausend Euro veranschlagt. Dies liegt neben den regelmäßigen Wartungs- und Inspektionsterminen zu einem großen Teil auch an altersbedingten Korrosionsschäden an Fahrwerk, Karosserie und Pritschenaufbau, was die Fahrzeuge zusätzlich unansehnlich erscheinen lässt. Im Innenbereich der Fahrzeuge stellt sich ein ähnliches Bild dar. Die Sitze und Verkleidungen der Doppelkabinen sind verschleißbedingt nicht mehr reparabel.

Ein weiteres Merkmal hebt diese Fahrzeuge in einen Sonderstatus. Innerhalb der allgemeinen Grünunterhaltung besitzen nur diese Fahrzeuge eine Dachwarneinrichtung mit Blinkpfeil, um einen größtmöglichen Schutz unserer Mitarbeiter gewährleisten zu können. Die Arbeit der Baumscheibenpflege im ständigen Verkehr birgt ein großes Gefahrenpotential, was diese Ausstattung so notwendig macht, diese speziellen Dachwarneinrichtung wurden auch vom arbeitssicherheitstechnischem Dienst als zwingend erforderlich eingestuft. Bei Ausfall eines derartigen Fahrzeugs steht kein Ersatz zur Verfügung, da der Maschinen-Pool eine derartige Variante nicht hergibt. Umso wichtiger ist damit die Verfügbarkeit dieses Fahrzeugtyps und diese wird durch die zu ersetzenden Fahrzeuge nicht mehr garantiert.

Bei den zu ersetzenden Fahrzeugen betrug die Abschreibungsdauer 6 Jahre, diese soll bei den neuen Fahrzeugen auf realistische 10 Jahre angepasst werden.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge, Ford Transit Pritschenwagen Euro 6-Norm, aus einem bestehenden Rahmenvertrag der AWB Köln GmbH mit der Firma Ford abzurufen, da es sich aufgrund der Vertragsbedingungen um die wirtschaftlichste Variante handelt.

Alternative Antriebe spielen im Bereich der Nutzfahrzeuge noch keine entscheidende Rolle. Lediglich im Segment der leichten Nutzfahrzeuge (z.B. Kastenwagen / Pkw ähnlich) gibt es einige wenige praxistaugliche Alternativen.

Die Kostenberechnung für die Beschaffung der 6 Kolonnenfahrzeuge beläuft sich auf insgesamt 383.696,22 EUR. Es handelt sich hierbei um Brutto-Beschaffungskosten incl. Anschaffungsnebenkosten. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Beschaffung mit Schreiben vom 10.10.2017 unter RPA-Nr. 141/17/29/17 zugestimmt

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 383.696,22 € stehen im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2017, zur Verfügung.

Gez. i. V. für Dez. VI BG Blome